AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefanz, Schwante und Vehlefanz

Oberkrämer, den 25. Juni 2004 – Jahrgang 3 (Amtsblatt 18)



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,

vertreten durch den Bürgermeister H. Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sabine Herz (Tel.: (03304) 39 32 42)

Layout:

Ronny Rücker (Mitarbeiter der Verwaltung, Tel. (03304) 39 32 22)

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH Luisenstraße 45 16727 Velten

Verteilung des Amtblattes:

Auflage: 4000, alle zwei Monate kostenlos.

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen:

Tel.: (03304) 39 32 20

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer - Amtliche Mitteilungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

Bebauungsplan Nr. 11 /2003 "Lindenstraße 15", Gemeinde Oberkrämer OT Marwitz Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB -öffentliche Auslegung-	Seite 2
Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer - Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes -	Seite 3
Bebauungsplan "Am Ziegenkruger Weg" im OT Marwitz - 1. Planänderung des zweiten Teilbebauungsplanes	Seite 3 - 4
Bebauungsplan Nr. 15/2004 "Fennstraße- Ecke Veltener Straße" Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow	Seite 4
	1

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung Beschlüsse vom 17. Juni 2004

Seite 4 - 5

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen

Dankeschön an die Wahlhelfer der Europawahl 2004 in der Gemeinde	Seite 6
Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke	Seite 6
Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen	Seite 6
Werbung	Seite 7-8

Bebauungsplan Nr. 11 /2003 "Lindenstraße 15", Gemeinde Oberkrämer OT Marwitz Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB -öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 17.06.2004 mit Beschluss-Nr. 109a/2004 die Änderung des o.g. genannten Bebauungsplanes beschlossen. Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Festsetzungen eines Allgemeines Wohngebietes
- die Festsetzung eines Baufensters (10*14m) auf dem Flurstück 321 der Flur 4
- die Festsetzung einer gemittelten Geländehöhe in jedem Baufeld
- die Festsetzungen einer Bindung für Bepflanzungen und Erhalt auf der privaten Grünfläche

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 17.06.2004 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327 (Teilfläche) in der Gemarkung Marwitz Flur 4.

Planziel ist die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern.

Der Bebauungsplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung wird öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen nur zu den Änderungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Der Bebauungsplan unterliegt keiner Pflicht zur UVP, UVP-Vorprüfung oder UP-Prüfung.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 09. August 2004 bis einschließlich Donnerstag , den 09. September 2004

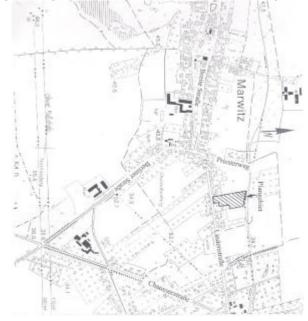
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer (Bauamt Zimmer 9)

OT Eichstädt Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer

Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:



Oberkrämer, 25. Juni 2004

gez. H. Jilg Bürgermeister

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer - Amtliche Mitteilungen

Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 17.06.2004 mit Beschluss-Nr. 124/2004 die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Amtes Oberkrämer beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf den gesamten Bereich der heutigen Gemeinde Oberkrämer.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 25. Juni 2004

gez. H. Jilg Bürgermeister

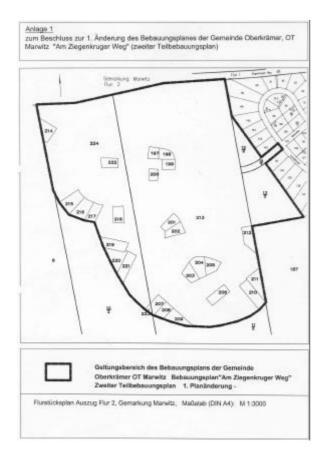
Bebauungsplan "Am Ziegenkruger Weg" im OT Marwitz - 1. Planänderung des zweiten Teilbebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 17.06.2004 mit Beschluss-Nr. 105/2004 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Ziegenkruger Weg" (zweiter Teilbebauungsplan) im OT Marwitz beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß dem in der Anlage 1 beiliegenden Flurstücksplan. Es werden die in der Anlage 2 beiliegenden Planungsziele angestrebt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten des Planverfahrens übernimmt der Antragsteller (Vorhabenträger).

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Anlage 2

Ziel und Zweck der Planänderung

Der Bebauungsplan "Am Ziegenkruger Weg" war 1995 bis 1998 mit dem Ziel aufgestellt worden, die Errichtung von insgesamt 250 Wohnungen im Gesamtgebiet (erster und zweiter Teilbebauungsplan) zu ermöglichen. Die Erschließung des Gesamtgebietes, insbesondere die Dimensionierung der Abwassererschließung der Gemeinde, wurde hierfür entsprechend ausgelegt.

Damals war für den ersten Bauabschnitt von einer teilweisen Bebauung mit Doppel- und Reihenhäusern ausgegangen worden. Zwischenzeitlich hat sich erwiesen, dass ein Bedarf an Doppel- und Reihenhäusern im ländlichen Raum kaum besteht. Mit Ausnahme von zwei Doppelhäusern wurden bisher nur Einfamilienhäuser in Form von Einzelhäusern im ersten Teilbebauungsplan - Gebiet errichtet.

Anhand der bereits erfolgten Bebauung und der übrigen Parzellierung des Plangebietes kann davon ausgegangen werden, dass von den ursprünglich im ersten Teilbebauungsplan - Gebiet vorgesehenen 115 Wohnungen hier nur 82 Wohnungen entstanden bzw. entstehen werden.

Dementsprechend verbleibt nicht, wie im bisherigen zweiten Teilbebauungsplan angenommen, ein Anteil von (250 - 115 =)135 Wohnungen für den zweiten Teilbereich, sondern (250 - 82=) 168 Wohnungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch im zweiten Teilbebauungsplan - Gebiet vorrangig ein Bedarf an Einfamilienwohnhäusern in Form von Einzelhäusern bestehen wird.

Die bisherige Planung des zweiten Teilbebauungsplanes hatte, ausgehend von der angenommenen geringeren Wohnungszahl, das Erschließungssystem und die Baufelder so festgesetzt, dass zum Teil sehr große Grundstücke (ca. 3000 m²) mit geringem Anteil überbaubarer Fläche und großem Anteil von Baugrundstücksfläche mit Pflanzbindungen für den ökologischen Ausgleich entstanden wären. An anderer Stelle waren kleinere Grundstücke möglich, die nur verhältnismäßig geringen Anteil an den Festsetzungen zum ökologischen Ausgleich hätten. Es hat sich gezeigt, dass die Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen zu den Eingriffsflächen hierdurch erschwert wird.

Planänderung dient dementsprechend der Ermöglichung einer bedarfsgerechten Entwicklung des Gewährleistung Plangebietes, der einer guten Erschließungsökonomie und der Schaffung Voraussetzung für eine eingriffsbezogene Zuordnung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erreichung dieser Ziele soll das Erschließungssystem optimiert und die Baufelder entsprechend neu festgesetzt werden. Die Pflanzbindungen, die dem ökologischen Ausgleich dienen, sollen ihrem Umfang nach erhalten bleiben. Sie sollen jedoch nicht mehr auf die bisher auf den Baugrundstücken festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft beschränkt werden, sondern in Abhängigkeit von der Baugrundstücksgröße für die gesamten Baugrundstücksflächen festgesetzt werden. Da sich der zulässige Eingriff über die zulässige Grundflächenzahl (unverändert GRZ 0,2) in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße ergibt, kann so ein anteiliger ökologischer Ausgleich auf jedem zukünftigen Baugrundstück gesichert werden.

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer - Amtliche Mitteilungen

Zugleich sollen die Änderungen, die sich aus der seit dem 01.09.2003 geltenden BbgBO ergeben, insbesondere die neue Vollgeschoss-Regelung, in die Festsetzungen eingearbeitet werden und entsprechend den Erfahrungen aus der Realisierung des ersten Teilbebauungsplans sollen die Festsetzungen auf das städtebaulich erforderliche Maß beschränkt werden.

Legende Art der beulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB, BauNVO) Aligemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) rafiächen (\$9(1)11 BauGB ehrsfläche besonde Danstellungen der Plangrundlage Grenze des räumlichen Geltungsbereichs vorhandene Flurstücksgrenze vorhandene Flurstücksnumme des Bebauungsplanes (§9(7) BauGB) Gemeinde Oberkrämer OT Marwitz Bebauungsplan "Am Ziegenkruger Weg" Zweiter Teilbebauungsplan 1. Planänderung - Planzeichnung Vorentwurf Datum: April 2004 Maßstab (DIN A4): M 1:3000 Planverfasser: Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -Mitglied der Brandenburgischen Architektenkannner Planungsbüro Ludwig Rose-Lusemburg-Stralle 13 16547 Birkenwerder, Te. 03303 502916 Fax. 03303 502917 o-mail ludewig@planungsbueroludewig.de arte Ludewig

Oberkrämer, 25. Juni 2004

gez. H. Jilg Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 15/2004 "Fennstraße-Ecke Veltener Straße" Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. & 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 17.06.2004 mit Beschluss-Nr. 125/2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15/2004 "Fennstraße-Ecke Veltener Straße" im OT Bötzow beschlossen.

Planziel ist die Errichtung von Wohnbebauung und eine gebietsverträgliche gewerbliche Nutzung.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 247/2 und 249 der Flur 11 sowie die Flurstücke 168 und 170 (Teilfläche) der Flur 10.

Der anliegende Flurkartenauszug ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten für Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich gem. Hauptsatzung bekannt gemacht.



Oberkrämer, 25. Juni 2004

gez. H. Jilg Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss- Nr.:

133/2004 Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2004 - öffentlicher Teil

137/2004 Bestimmung der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer

138/2004 Bestimmung der Vertreter/innen der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer

150/2004 Beschluss zu einem von den Regelungen des § 50 Abs. 2 bis 4 Gemeindeordnung abweichenden Verfahren

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

120/2004	Postimmung der Mitalieder des Paugussehusses der	125/2004	Beschluss zum Antrag der FDP-Fraktion "Änderung
139/2004	Bestimmung der Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Oberkrämer	135/2004	der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer"
140/2004	Bestimmung der Vertreter/innen der Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Oberkrämer	136/2004	Beschluss zum Antrag der FDP-Fraktion "Öffentliche Gemeindevertreter"
141/2004	Bestimmung der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Oberkrämer		sse aus dem nichtöffentlicher Teil der Sitzung: Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung der
142/2004	Bestimmung der Vertreter/innen der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Sicherheit und Ordnung		Gemeindevertretung vom 06.05.2004 – nichtöffentlicher Teil
105/2004	der Gemeinde Oberkrämer Beschluss zum Bebauungsplan "Am Ziegenkruger Weg" im OT Marwitz – 1. Planänderung des zweiten	115/2004	Beschluss zur Erstellung eines Gutachtens für das Grundstück Flur 11 Flurstück 119 in der Gemarkung Bötzow zur späteren Grundstücksveräußerung
	Teilbebauungsplanes	117/2004 Beschluss zur Bewilligung von Dienstbarkeiten f Übernahme einer Überbauung auf dem Flurstüg	
106/2004	Beschluss zur Planänderung 09/2003 zum Bebauungsplan "Am Wiesengrund" im OT Schwante	440/0004	319/157 der Flur 2 in der Gemarkung Eichstädt
107/2004	AbwägungBeschlussfassung zur Planänderung 09/2003 zum	119/2004	Beschluss zur Veräußerung des Grundstücks Flur 5 Flurstücke 570 und 573 in der Gemarkung Marwitz
	Bebauungsplan "Am Wiesengrund" im OT Schwante – Satzung gem. § 10 (1) BauGB	143/2004	Beschluss zur Vergabe der Straßenbauleistung "Ausbau der Bergstraße" im OT Bötzow
109a/2004	Beschluss zum Bebauungsplan 11/2003 "Lindenstraße 15" im OT Marwitz – Änderung	144/2004	Beschluss zur Vergabe der Straßenbauleistung "Ausbau Teerofenweg/Schwarzer Weg" im OT Bötzow
110/2004	Beschluss zum Textbebauungsplan Nr. 02/2002 "An der Bahnstraße" im OT Bötzow – Abwägung	147/2004	Beschluss zur Vergabe der Straßenbauleistung "Ausbau Tonbahn" im OT Marwitz
111/2004	Beschlussfassung zum Textbebauungsplan Nr. 02/2002 "An der Bahnstraße" im OT Bötzow – Satzung gem. § 10 (1) BauGB	145/2004	Beschluss zur Vergabe Bauvorhaben Rekonstruktion der Hauptpumpwerke Bärenklau, Eichstädt und Marwitz LOS 1 – Bauseitige Leistungen
112/2004	Beschluss zum Textbebauungsplan Nr. 03/2002 "Neue Luchstraße-Veltener Straße-Hennigsdorfer Straße" im OT Bötzow – Abwägung	146/2004	Beschluss zur Vergabe Bauvorhaben Rekonstruktion der Hauptpumpwerke Bärenklau, Eichstädt und
113/2004	Beschluss zum Textbebauungsplan Nr. 03/2002 "Neue Luchstraße-Veltener Straße-Hennigsdorfer Straße" im OT Bötzow – Satzung gem. § 10 (1) BauGB	148/2004	Marwitz LOS 2 – Rekonstruktion und Neubau SW Pumpwerke Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die
123/2004	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 07/2003		Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer
	"Amalienfelder Weg" im OT Schwante – Beitritt zur Änderung der Satzung	149/2004	Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
124/2004	Beschluss zum "Gemeinsamen Flächennutzungsplan des Amtes Oberkrämer" Änderung	Oberkräm	ner, 25. Juni 2004
125/2004	Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/2004 "Fennstraße-Ecke Veltener Straße" im OT Bötzow – Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB	gez. H. Jilg Bürgermeister	
127/2004	Beschluss zur Änderung der Anlage zur Satzung über die gebührenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer		
131/2004	Beschluss zur Gewährung einer vorläufigen außerplanmäßigen Ausgabe 2004 und einer Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtrag 2004 für das Haushaltsjahr 2005	Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer	
132/2004	Beschluss zur Gewährung einer Verpflichtungs- ermächtigung im 1. Nachtrag 2004 gegenüber der Evangelischen Kirchengemeinde Bötzow für das Haushaltsjahr 2005		

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer - Nichtamtliche Mitteilungen

Europawahl 2004

Zur Europawahl in der Gemeinde Oberkrämer erschienen etwa 28,8 % der Wahlbeteiligten in den Wahllokalen, um ihre Stimme zur Wahl des Europäischen Parlaments abzugeben. Dank der guten und fehlerfreien Arbeit der Mitglieder der Wahlvorstände gab es keine Probleme bei der Durchführung der Europawahl in der Gemeinde Oberkrämer. Alle Ergebnisse der einzelnen Wahllokale wurden bis 19:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung gemeldet und auf direktem Wege zum Landkreis Oberhavel weitergeleitet.

Auf diesem Weg möchte ich mich nochmals recht herzlich für die Einsatzbereitschaft und die zuverlässige Arbeit aller Wahlhelfer bedanken.

Außerdem gilt mein Dank allen Gemeindearbeitern und Hausmeistern, die die Einrichtung der Wahllokale übernommen haben sowie Herrn Sass, der ein weiteres Mal seinen Saal für eine Wahl zur Verfügung gestellt hat.

S. Herz Wahlleiterin

Vorstellung gemeindeeigener Grundstücke

Gemarkung Schwante, Flur 5, Flurstück 38,Größe: 932 m² Bungalow: Baujahr 1975 Kaufpreis: ca. 40.000,00 Euro*



Auf dem Grundstück befindet sich ein eingeschossiges Gebäude. Das Grundstück liegt an dem unbefestigten Amselweg, am Ortsrand von Schwante. Der Weg ist beleuchtet, ein separater Gehweg fehlt. Am Grundstück liegen die Versorgungsleitungen für Trinkwasser, Elektroenergie, Erdgas und Telefon an. Die Schmutzwasserleitung fehlt.

Gemarkung Bötzow, Flur 10, Flurstück 354, Größe: 674 m² Kaufpreis: ca. 45.000,00 Euro*

Das Baugrundstück liegt an der neu ausgebauten Bahnstraße, zirka 40 m von der Schönwalder Straße am Ortsrand von Bötzow. Das Grundstück ist voll erschlossen.



Gemarkung Bötzow, Flur 10, Flurstücke: 201/4 mit 90 m², 216/4 mit 23 m², 216/6 mit 10 m², 217/4 mit 1.556 m² Größe gesamt: 1.679 m², Kaufpreis: ca. 97.660 Euro*

Das Grundstück liegt an dem unbefestigten Teerofenweg, zirka 100 Meter von der Schönwalder Straße. Der Ausbau und die Schmutzwassererschließung ist für das Jahr 2004 vorgesehen. Das Grundstück hat bisher keinen Anschluss zu den öffentlichen Versorgungsleitungen.

Im Teerofenweg sind Leitungen für Trinkwasser und Elektroenergie verlegt.



*vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und des Beschlusses der Gemeindevertretung Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Schönberg unter der Telefonnummer (03304) 39 32-24, per E-Mail (heike.schoenberg@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 9.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

Vorstellung gemeindeeigener Wohnungen

MFH – Bärenklauer Straße 105 in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

- Lage: EG - links
- 2 - Zimmer Wohnung
- Größe: 60,60 m²

- Fernheizung

- WBS erforderlich

- Kaution: 3 Kaltmieten

- frei ab 01. September 2004

MFH – Bärenklauer Straße 65b in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

- Lage: EG - rechts

- 3 - Zimmer Wohnung mit Balkon

- Größe: 73,20 m²

- separater Kellerraum

- Fernheizung

- WBS erforderlich

- Kaution: 3 Kaltmieten

- frei ab 01. Oktober 2004

6-Familienhaus – Bärenklauer Straße 63 in 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

- Lage: 1. OG - links

- sanierte 3-Zimmer-Wohnung

- Größe: 70,10 m²

- Bad separat

- Fernheizung

- Gartennutzung nach Absprache möglich

- Kaution: 3 Kaltmieten

- frei ab sofort

6-Familienhaus – Alte Dorfstraße 10 in 16727 Oberkrämer, OT Bärenklau

- Lage: EG - rechts, separater Eingang

- teilsanierte 2-Zimmer-Wohnung

Größe: 55 m², 15 m² Ausbaureserve im
 Dachgeschoss

- gefliestes Bad mit Badewanne

- Öl-Öfen

 kleiner Vorgarten zur alleinigen Nutzung

- Kaution: 3 Kaltmieten

- frei ab 01. August 2004



Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (daniel.helmchen@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 7 immer 10

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

Inhaber:

Siegbert Stange



Lindenstr. 29 OT Marwitz 16727 Oberkrämer Tel.: 0 33 04/3 37 51

Fax: 03304/380794 Funk: 0172/3277746



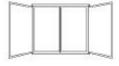


ANTON SEEGER

Gewächshaus- und Hallenmontagebau KG

- Gewächshäuser
- Wintergärten
- Solarveranden
- Schwimmbadüberdachungen
- Anlehngewächshäuser

Lutoner Straße 48 - 13581 Berlin-Spandau Tel.: (030)331 2051 Fax: (030)3328762 Funk: 01729378578 e-mail: AntonSeeger@t-online.de - www.anton-seeger.de



Frank Fenrych Baumontagen

Vertrieb • Montage • Kundendienst Fenster • Türen

Bötzower Str. 1a • 16727 Oberkrämer OT Marwitz

Tel.: 03304/207491 Funk: 0177/7434186 Fax: 03304/207487 e-mail: frankfenrych@web.de

Antennen- und Elektroservice



Detlef Dobbertin Bärenklau Wendemarker Weg 52 16727 Oberkrämer (03304) 25 04 52



Batterie für Pkw, Motorrad, LKW, Solarbereich, Gel-Batterien, Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Mobil (0 171) 8 28 86 05 Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com



Rechtsanwältinnen Carmen Schab - Annegret Seeger



Interessenschwerpunkte: Arbeitsrecht, Familien-, Miet- und Verkehrsrecht, Mediation, Erb- und Vertragsrecht

16515 Oranienburg Berliner Straße 119 Südcenter Aufgang A Termine nach Vereinbarung Tel./Fax: 03301/524150 C.Schab@web.de RAin.Seeger@web.de www.schab-seeger.de Funk:



Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf Tel. (03302) 22 41 00 (Ehemals Tigges)

Fahrräder • Motorroller Motorräder Werkstatt • Zubehör



Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

raschdach dachbau

Dachdeckermeister - Zimmermeister

Norbert Rasch

Bötzow • Dorfaue 11 • 16727 Oberkrämer

- Hausmeistertätigkeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Schornsteinsanierung

Tel. / AB.: (03304) 3 49 60 • Fax: (03304) 56 20 17 • Funk: 0172 / 3 80 91 78





Vehlefanz • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer



- Verkauf
 - Vermietung
 - Hausverwaltuna

Suche laufend ... Baugrundstücke und Häuser ... für vorgemerkte Kunden.

Am Markt 5 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54 eMail: info@ImmoHuettner.de • www.ImmoHuettner.de

Jörg Dulitz

- > Heizung Sanitär
- > Gas, Lüftung
- > Solarenergie

(0 17 2) 718 21 64

- Sauna
- > Regenwassernutzung
- > Wartung, Verkauf

Marwitz **Breite Straße 26 (03304) 3 45 20** Fax: (03304) 3 40 38





- - ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
 - ☆Permanent Make up
 - A Body-Tattos
- Tel. 0 33 04 / 505 404 * Solarien

Maik Pfeiffer

Tel.: 0 33 04 / 5 22 04 98 Email: mpfeiffer@msk-group.de Internet: www.msk-group.de



VERSICHERUNGSMAKLER OHG

Ihr unabhängiger Versicherungsmakler in Sachen:

versichert! Welche Police Sie wirklich brauchen und welche überflüssig sind... Wir beraten Sie! Aus insgesamt über 110 Kooperationspartnern suchen wir für Sie das beste Preis- Leistungsverhältnis heraus. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!

- Service für Privatkunden und Unternehmen
- private und betriebliche Altersvorsorge
- Kapitalanlagen
- Baufinanzierung